

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für sämtliche von der Innov8iveIT Solutions GmbH ihren Kunden gegenüber erbrachten Leistungen und enthalten Bestimmungen zu ihren wiederkehrenden Services (2.), zu ihren einmaligen Services (3.) sowie allgemeine Bestimmungen, die gleichermassen die wiederkehrenden Services wie die einmaligen Services betreffen (4.).

Die AGB bilden jeweils einen integrierenden Bestandteil der mit dem Kunden individuell vereinbarten Bestellung (Auftragsbestätigung), einer sonstigen gegenseitigen Abmachung oder einem in diesen AGB darauf verwiesenen

Dokument wie beispielsweise dem Service Level Agreement (SLA), die bei Abweichungen diesen AGB vorgehen und zusätzliche Bestimmungen enthalten können. Das Wegbedingen dieser AGB oder der Einbezug von anderen Vertragsbedingungen (z.B. AGB des Kunden), auf die der Kunde in Erklärungen, namentlich Bestellungen, Aufträgen, Offerten oder Einladungen zu Offerten hinweist, gilt nur dann, wenn Innov8iveIT Solutions GmbH diesen Umstand für die betroffenen Leistungen explizit schriftlich gegenbestätigt und damit akzeptiert hat. Das Erbringen der Leistung durch Innov8iveIT Solutions GmbH stellt keine solche (stillschweigende) Akzeptanz dar.

2. Wiederkehrende Services

2.1 Leistungen von Innov8iveIT Solutions GmbH

2.1.1 Die Innov8iveIT Solutions GmbH bietet dem Kunden wiederkehrende Services in Form von Cloud Services, Subscription und Managed Services an.

2.1.2 Der Kunde kann jederzeit bei Innov8iveIT Solutions GmbH eine Leistungsänderung beantragen. Innov8iveIT Solutions GmbH bestätigt dem Kunden jeweils über die Zustellung des Leistungsblatts, welche Leistungsparameter erbracht werden.

2.1.3 Leistungsänderungen aufgrund von Änderungen am Mengengerüst werden automatisch in Rechnung gestellt. Innov8iveIT Solutions GmbH bestätigt die Änderungen über die Zustellung eines Leistungsblatts.

2.1.4 Die technischen Spezifikationen, Nutzungsbedingungen und Benutzerdokumentationen zu den einzelnen Services werden im Rahmen des Auftrages spezifiziert und dokumentiert, und werden im Vertrag angehängt (Software-as-a-Service Agreement).

2.1.5 Innov8iveIT Solutions GmbH räumt dem Kunden die Nutzungsmöglichkeit bestimmter Cloud Services mittels Fernzugriff über das Internet ein. Dafür übergibt Innov8iveIT Solutions GmbH dem Kunden die erforderlichen Benutzernamen und Passwörter. Passwörter sind nach erstmaligem Login umgehend, danach regelmässig zu ändern bzw. mit Multi-Factor Authentifizierung (MFA, 2FA) zu schützen und vor unberechtigtem Zugriff Dritter zu schützen. Der Kunde stellt die Hardware, Software und Verbindungen für den Zugriff auf die Cloud Services und deren Nutzung bereit, einschliesslich der erforderlichen kundenspezifischen URL-Adressen und zugehörigen Zertifikate.

2.1.6 Von Innov8iveIT Solutions GmbH können unwesentliche Änderungen am Leistungsinhalt der Cloud und Subscription Service jederzeit vorgenommen werden. Um beim Kunden das Funktionieren seiner Systeme und der Cloud Services möglichst reibungslos aufrechtzuerhalten, ist Innov8iveIT Solutions GmbH berechtigt, im Interesse des Kunden entsprechend höhere Ressourcen zuzuweisen (z.B. RAM, CPU, Speicher), insbesondere bei zeitlicher Dringlichkeit. Ohne ausdrückliches Einverständnis des Kunden wird sich durch solche Ressourcenzuweisungen der Gesamtpreis in keinem Fall um mehr als 10% erhöhen (= unwesentliche Änderungen). Wesentliche Änderungen werden von Innov8iveIT Solutions GmbH mit einer Frist von mindestens 3 Monaten vorangekündigt. Kurzfristige Änderungen sind zulässig, wenn geänderte nicht vorhersehbare Umstände dies bedingen (z.B. aufgrund von Gerichtsurteilen, Sanktionen usw.). Der Kunde kann in so einem Fall die betroffenen Leistungen unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten auf das Ende des Vertrages kündigen oder sofort mit Auszahlung des restlichen Vertrags. Weitere Ansprüche seitens des Kunden bestehen nicht.

2.2 Gewährleistung

2.2.1 Innov8iveIT Solutions GmbH gewährleistet, die in den Verträgen vereinbarten Service Levels einzuhalten.

2.2.2 Leistungen, für die kein Service Level vereinbart wurde, werden nach "Best effort" erbracht. "Best effort" bedeutet, dass sich Innov8iveIT Solutions GmbH in angemessener und wirtschaftlich zumutbarer Weise mit den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen um die Leistungserbringung bzw.

Störungsbehebung bemüht, ohne jedoch die Einhaltung einer darüberhinausgehenden Qualität oder die Einhaltung bestimmter Zeiten zu gewährleisten.

2.3 Pflichten des Kunden

2.3.1 Der Kunde ist verpflichtet, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte (Daten, Software und Information) abzulegen oder den Cloud Service für solche Zwecke zu verwenden. Bei schwerwiegenden Verletzungen der Nutzungsbedingungen des Cloud Services (durch den Kunden selbst oder von ihm bestimmte Benutzer) oder der Mitwirkungspflichten des Kunden ist Innov8iveIT Solutions GmbH berechtigt, dem Kunden den Zugang zum Cloud Service zu sperren.

2.3.2 Abgesehen von den Pflichten zu Datensicherheit und Datenschutz durch Innov8iveIT Solutions GmbH ist der Kunde selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung des Cloud Services verwendeten Daten verantwortlich. Er setzt etwa dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme ein.

2.3.3 Weil die vom Kunden abgelegten Inhalte urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein können, räumt der Kunde Innov8iveIT Solutions GmbH hiermit das Recht ein, die Inhalte zur Erbringung des Service zugänglich zu machen und insbesondere, sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln (z.B. Backup,

Fernzugriff für den Kunden). Die Nutzung des Cloud Services berührt aber nicht die Eigentums- oder Lizenzrechte des Kunden an diesen Inhalten. Der Kunde ist für die Rechtmäßigkeit der Datenbearbeitung an sich, inklusive der Zulässigkeit der Weitergabe der Daten an Innov8iveIT Solutions GmbH zum Zwecke der Vertragserfüllung verantwortlich. Ihm obliegt insbesondere die Einhaltung der entsprechenden vertraglichen oder gesetzlichen Informations- und Einwilligungspflichten von betroffenen Personen und/oder berechtigten Dritten.

2.3.4 Der Kunde darf nur im Rahmen der ihm erteilten Berechtigungen auf den Cloud Service zugreifen. Er trägt die Verantwortung für die Nutzung des Cloud Services durch sämtliche Benutzer, die mit seinen Kontoanmeldedaten auf den Cloud Service zugreifen.

2.4 Zahlungsbedingungen

2.4.1 Innov8iveIT Solutions GmbH erfasst monatlich am ersten Tag eines jeden Monats die vom Kunden bezogenen Leistungen und errechnet die anfallenden Kosten für den nächstfolgenden Monat. Die vereinbarten Gebühren werden monatlich am 25. eines jeden Monats im Voraus fällig oder können jährlich im Voraus bezahlt werden. Als Stichtag für die Festlegung der Gebühren dient der 25. Tag des Monats. Jährlich vereinbarte Gebühren werden im Voraus in Rechnung gestellt. Dabei führen Mehrbezüge von Leistungen in der laufenden Periode zu Aufschlägen, die am 25. Tag des Monats fällig sind. Bei verspäteter Zahlung können Subscriptions am ersten Tag des kommenden Monats angehalten werden, bis die vollständige ausstehende Zahlung auf dem Geschäftskonto der Innov8iveIT Solutions GmbH eingegangen ist.

2.4.2 Innov8iveIT Solutions GmbH ist jederzeit zur Vornahme von Preisreduktionen bei gleichbleibendem Leistungsinhalt berechtigt. Preiserhöhungen bei gleichbleibendem Leistungsinhalt teilt Innov8iveIT Solutions GmbH dem Kunden spätestens drei Monate im Voraus mit. Wenn diese auf Preiserhöhungen von beigezogenen Dritten zurückgehen, erfolgt die Mitteilung spätestens einen Monat im Voraus. Erstmals ist eine Preisanpassung bei gleichbleibendem Leistungsinhalt, die nicht auf beigezogene Dritten zurückgeht, nach Ablauf einer Mindestvertragsdauer von 1 Jahr möglich. Ist der Kunde mit einer Preiserhöhung nicht einverstanden, ist er berechtigt, den jeweiligen Service gemäß Ziff. 2.5 zu kündigen. Für den Bezug Dritter gelten im Übrigen die Bestimmungen gemäß Ziff. 4.5.

2.4.3 Grundsätzlich laufen die Subscription Services ab dem ersten Tag des nächstfolgenden Monats nach Vertragsabschluss. Sollte eine vorherige Installation vom Kunden gewünscht sein, werden die Kosten für die Tage vor dem ersten Tag des nächstfolgenden Monats aliquot nach Tagen berechnet.

2.5 Vertragsdauer / Verlängerung / Kündigung

Die Verträge über die wiederkehrenden Leistungen werden für eine **Mindestlaufzeit** von drei Jahren abgeschlossen. Kürzere oder längere Laufzeiten können im Vertrag vorgesehen werden. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängern sich die wiederkehrenden Services automatisch um ein weiteres Jahr, sofern vom Kunden nicht zuvor ordentlich gekündigt wird.

Die **Kündigung** der wiederkehrenden Leistungen durch den Kunden hat schriftlich zu erfolgen. Die Kündigung muss 3 Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer bei der Innov8iveIT Solutions GmbH eingehen. Bis zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit bleibt der Kunde weiterhin berechtigt die wiederkehrenden Leistungen der Innov8iveIT Solutions GmbH zu nutzen. Nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit ist die Nutzung der wiederkehrenden Leistungen der Innov8iveIT Solutions GmbH untersagt und kann seitens der Innov8iveIT Solutions GmbH ohne weitere Vorankündigung unterbunden werden.

3. Einmalige Services

Lieferung von Hardware

3.1.1 Die von Innov8iveIT Solutions GmbH angegebenen Lieferfristen sind ohne anderslautende ausdrückliche Zusicherung grundsätzlich unverbindlich. Bei nicht von Innov8iveIT Solutions GmbH zu vertretenden Verspätungen, steht dem Kunden kein Recht auf Rücktritt zu. Ein Recht auf Schadenersatz bei verspäteter Lieferung besteht nicht.

3.1.2 Die Lieferung der Hardware erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden. Auf Wunsch des Kunden und gegen separate Entschädigung übernimmt Innov8iveIT Solutions GmbH die Installation der Hardware. In diesem Fall gehen Nutzen und Gefahr mit der Übergabe bzw. der Installation der Hardware auf den Kunden über. Ohne anderslautende Regelung ist für solche Produkte keine Wartung, Pflege oder Support durch Innov8iveIT Solutions GmbH geschuldet.

3.1.3 Die Erstinstallation der wiederkehrenden Services wird unter Verrechnung der dafür aufgewendeten Zeit zu einem im Vertrag definierten Stundensatz vorgenommen. Im Angebot/Vertrag werden diese Kosten und der dafür erforderliche Zeitaufwand unverbindlich geschätzt. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich durch die innov8ive IT Solutions GmbH aufgewendeten Zeiten.

3.1.4 Für Subscription Installationen werden interne Informationen benötigt für die Kosten Schätzung und aufwand sowie Lizenz Anzahl. Die Information von User, IP-Adressen, Device/Computer/Server/VM Anzahl wird benötigt, um die Arbeit vollständig auszuführen. Wenn Lizenz kosten anfallen wegen Verzögerungen und unvollständige Informationen werden diese dem Kunden verrechnet auf, wenn nicht in Nutzung.

IT-Projektleistungen und weitere IT Services

3.2.1 Ein Projekt wird durch die Parteien gemeinsam geplant und kann die Lieferung von Software beinhalten (z.B. Softwarelizenzen, Software-Integration oder Software-Entwicklung). Es wird gemeinsam festgelegt, wer welche Aufgaben übernimmt und was bis wann erledigt werden muss, damit beide Parteien die notwendige Ressourcenplanung vornehmen können.

3.2.2 Die Parteien halten die projektspezifischen Termine, Meilensteine und Fälligkeiten in einem Terminplan fest. Termine

sind grundsätzlich erstreckbar. Sie sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich vereinbart und so gekennzeichnet wurde. Falls eine Partei erkennt, dass ein vereinbarter Termin nicht eingehalten werden kann, teilt sie dies der anderen Partei möglichst frühzeitig mit, wobei sich beide Parteien in guten Treuen darüber verständigen werden.

Vergütung & Spesen

3.3.1 In Liechtenstein basiert der Verzugszinssatz auf dem Basiszinssatz, kombiniert mit einem gesetzlichen Zuschlag. Laut liechtensteinischem Recht (§ 1333 in Verbindung mit § 1000 ABGB bzw. Artikel 336b ADHGB) gilt.

3.3.2 Vergütung

- Die vom Anbieter zu erbringenden Leistungen werden zu den im jeweiligen Vertrag, Angebot oder der Leistungsbeschreibung vereinbarten Preisen abgerechnet.
- Für Nicht-Vertragskunden gelten die jeweils gültigen Standard-Stundensätze des Anbieters, soweit nicht vor Beginn der Leistungserbringung schriftlich ein abweichender Preis vereinbart wurde.
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

3.3.3 Spesen und Reisekosten

- Der Kunde erstattet dem Anbieter sämtliche angemessenen und notwendigen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung entstehen, einschließlich Reisekosten, Übernachtungskosten, Verpflegungsmehraufwand und Drittanbieter-Kosten.
- Anreisekosten ab 50 km
- Für jede Anreise, bei der die einfache Entfernung vom Geschäftssitz des Anbieters in Vaduz, Liechtenstein 50 km oder mehr beträgt, werden dem Kunden automatisch Reisekosten in Rechnung gestellt.
- Fahrtkosten werden mit einem Kilometergeld von 1,17 EUR/km berechnet.
- Für die An- und Rückfahrt wird zusätzlich ein Stundensatz von 75,00 EUR pro Stunde berechnet, ausgehend vom Geschäftssitz des Anbieters.
- Die Berechnung erfolgt jeweils für Hin- und Rückweg.

Abweichende Regelungen gelten nur, wenn diese vorab schriftlich vereinbart und von beiden Parteien unterzeichnet wurden.

Diese Regelung gilt gleichermaßen für Erstkunden, Vertragskunden und Nicht-Vertragskunden.

3.3.4 Rechnungsprüfung und Einwendungsfrist

Der Kunde ist verpflichtet, die Rechnung innerhalb von [7] Kalendertagen nach Zugang auf Vollständigkeit, Richtigkeit und

nachvollziehbare Leistungen zu prüfen. Beanstandungen müssen schriftlich und mit nachvollziehbarer Begründung gegenüber dem Anbieter geltend gemacht werden. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Beanstandung, gilt die Rechnung als anerkannt und ist bis zum vereinbarten Fälligkeitsdatum zu begleichen. Nach Ablauf der Prüffrist verliert der Kunde sein Recht, die Rechnung aus offensichtlichen oder bekannten Gründen noch zu beanstanden, vorbehaltlich gesetzlicher Gewährleistungsrechte oder Fälle von Betrug. Die Prüffrist gilt gleichermaßen für Erstkunden, Vertragskunden und Nicht-Vertragskunden, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

3.3.5 Zahlungsbedingungen

- Rechnungen werden nach Leistungserbringung oder gemäß vertraglicher Vereinbarung gestellt.
- Zahlungen sind innerhalb von [sofortig Zahlung/7] Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.
- Bei Zahlungsverzug kann der Anbieter Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz pro Jahr geltend machen.
- Für jede Mahnung nach Zahlungsverzug kann eine Bearbeitungsgebühr von bis zu 20,00 EUR erhoben werden.
- Der Anbieter behält sich das Recht vor, weitere Leistungen bis zum vollständigen Zahlungseingang zurückzuhalten und zusätzliche Kosten (Inkasso, Rechtsberatung) geltend zu machen.

3.3.6 Steuern, Abgaben und Doppelbesteuerungsabkommen

Alle Preise und Vergütungen verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Steuern, Abgaben oder Gebühren, soweit diese anfallen. Der Anbieter erbringt seine Dienstleistungen mit Sitz in Vaduz, Liechtenstein. Für Kunden mit Sitz außerhalb Liechtensteins gelten die Bestimmungen der jeweils anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen (DBA/DTA) zwischen Liechtenstein und dem Sitzstaat des Kunden. Sofern zwischen Liechtenstein und dem Sitzstaat des Kunden kein Doppelbesteuerungsabkommen besteht oder dieses nicht anwendbar ist, trägt der Kunde sämtliche dadurch entstehenden steuerlichen Mehrbelastungen, insbesondere Quellensteuern, Abzugssteuern oder sonstige vergleichbare Abgaben. Der Anbieter ist berechtigt, diese steuerlichen Mehrbelastungen dem Kunden gesondert in Rechnung zu stellen, zusätzlich zu den vereinbarten Entgelten für die Dienstleistungen. Diese Regelung gilt ausschließlich für die Dienstleistungen des Anbieters. Kosten für Softwarelizenzen, Drittanbieterprodukte oder weitergereichte Leistungen sind hiervon nicht umfasst, soweit diese gesondert ausgewiesen werden. (<https://archiv.llv.li/files/stv/int-uebersicht-dba-tiea-engl.pdf>)

Gewährleistung

3.3.7 Der Kunde hat die gelieferte bzw. zur Lieferung bereitgestellte Ware einer Abnahmeprüfung zu unterziehen. Mit

der Freigabe oder ohne eine ausdrückliche schriftliche Beanstandung des Kunden innert 7 Arbeitstagen ab Ablieferung gilt die Ware als vom Kunden abgenommen. Transportschäden, welche bei Erhalt der Lieferung offensichtlich sind, müssen direkt dem betreffenden Transportunternehmen gemeldet werden.

3.3.8 Der Kunde hat das gelieferte Arbeitsresultat einer Abnahmeprüfung zu unterziehen. Mit der Freigabe oder ohne eine ausdrückliche schriftliche Beanstandung des Kunden innert 45 Arbeitstagen ab Ablieferung unter spezifischer Aufführung der abnahmeverhindernden Mängel gilt das Arbeitsresultat als vom Kunden genehmigt. Das Arbeitsresultat gilt zudem ohne Weiteres als abgenommen, sobald der Kunde es operativ oder kommerziell nutzt bzw. nutzen lässt. Nicht erhebliche Mängel berechtigen den Kunden nicht zur Verweigerung der Abnahme, doch sind diese Mängel durch Innov8iveIT Solutions GmbH im Rahmen der Gewährleistung (gemäss Ziff. 3.3.4) zu beheben.

3.3.9 Innov8iveIT Solutions GmbH gewährleistet für ihre Arbeitsresultate und verkauften Waren, dass ihre Leistungen die vereinbarten Eigenschaften aufweisen. Sofern keine abweichende Regelung vereinbart ist, beträgt die Gewährleistungsfrist zwölf Monate und beginnt mit der Abnahme zu laufen.

3.3.10 Der Kunde wird Innov8iveIT Solutions GmbH während der Gewährleistungsfrist festgestellte Mängel unverzüglich in Textform melden. Der Kunde hat zunächst ausschließlich die Möglichkeit, eine Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist zu verlangen. Der Kunde muss Innov8iveIT Solutions GmbH zweimal die Möglichkeit zur Nachbesserung einräumen. Ist der Mangel danach immer noch nicht behoben, dann kann der Kunde ausschliesslich eine angemessene Preisminderung verlangen. Die Wandlung sowie das Recht auf Ersatzvornahme werden ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Bezug von Software oder Hardware-Dritter gelten im Übrigen die Bestimmungen für den Bezug Dritter gemäss Ziff. 4.5.2.

3.4 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungstellung erfolgt jeweils im Voraus (beispielsweise aber nicht ausschliesslich bei Software-Lizenzen) oder sofort nach einer Teillieferung oder nach der Gesamtlieferung bzw. monatlich nach effektivem Aufwand.

3.4.1

Zahlungsbedingungen für Hardware: Die Kosten für Hardware sind vor der Auslieferung zu 100 % fällig und müssen vollständig bezahlt sein. Erfolgt der Zahlungseingang nicht rechtzeitig, behalten wir uns vor, die Lieferung sowie die Installation der Hardware bis zum vollständigen Zahlungseingang auszusetzen oder zu verschieben. Eventuelle daraus entstehende Verzögerungen gehen zu Lasten des Kunden.

4. Allgemeine Bestimmungen

4.1 Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1.1 Der Kunde hat Innov8iveIT Solutions GmbH und ihre Hilfspersonen bei der Erbringung ihrer Leistungen in zumutbarer Weise aktiv und zeitgerecht zu unterstützen, die nötigen Vorbereitungs- und Bereitstellungshandlungen vorzunehmen und den notwendigen Zugang zu seinen Räumlichkeiten sowie Zugriff auf seine Systeme und Ressourcen zu gewähren.

Der Kunde ist verpflichtet, Innov8iveIT Solutions GmbH sämtliche Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, die zur Leistungserbringung benötigt werden (z.B. richtige Erfassung/Meldung der User, Hardware und Login-Informationen) und insbesondere ihm zur Kenntnis gelangende Mängel, Verstösse oder die Nichtverfügbarkeit eines Services Innov8iveIT Solutions GmbH zu melden.

4.1.2 Der Kunde ist für den Schutz der ihm von Innov8iveIT Solutions GmbH zur Nutzung bereitgestellten Komponenten und Sicherheitselemente (namentlich Passwörter, Token, System Zugangsinformationen, Chiffrier- und Sicherheitsvorrichtungen, Authentifizierungsmethoden usw.) verantwortlich und informiert Innov8iveIT Solutions GmbH unverzüglich, soweit dieser nicht gewährleistet werden kann (z.B. aufgrund einer Offenlegung von Sicherheitselementen oder unzulässiger Manipulation).

4.1.3 Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht oder nicht gehörig nach, ist Innov8iveIT Solutions GmbH insoweit nicht mehr zur Erfüllung verpflichtet, bemüht sich jedoch, ihre Leistungen trotzdem zu erbringen. Der Kunde hat Innov8iveIT Solutions GmbH den daraus entstehenden Mehraufwand zu vergüten. Es gelangen die vertraglich vereinbarten Stunden- oder Tagessätze zur Anwendung, bzw. wenn eine solche Vereinbarung fehlt, marktübliche Stunden- oder Tagessätze. Trägt Innov8iveIT Solutions GmbH eine Mitverantwortung, wird der Mehraufwand anteilmässig von beiden Parteien getragen.

4.3 Abschluss von Einzelverträgen

4.3.1 Diese AGB sind Bestandteil der Verträge zwischen Innov8iveIT Solutions GmbH und dem Kunden und definieren die rechtlichen Grundlagen der Geschäftsbeziehung.

4.3.2 Einzelverträge können schriftlich oder auch in anderer Form abgeschlossen werden. Findet kein schriftlicher Vertragsabschluss statt, ist die übereinstimmende gegenseitige Willensäußerung der Parteien aber gegeben, kommt der Vertrag mit Auftragsbestätigung in Textform von Innov8iveIT Solutions GmbH oder mit der Erbringung der Leistung durch Innov8iveIT Solutions GmbH zustande. Die Auftragsbestätigung gilt als verbindlicher Vertragsinhalt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung widerspricht und darlegt, dass etwas anderes vereinbart wurde.

4.4 Vergütung und Rechnungsstellung

4.4.1 Leistungen von Innov8iveIT Solutions GmbH, die in einer Abmachung nicht besonders beziffert sind bzw. vom Kunden zusätzlich geforderte Leistungen, werden nach den jeweils

geltenden Stundenansätzen von Innov8iveIT Solutions GmbH nach Aufwand in Rechnung gestellt.

4.4.2 Die vereinbarten Preise verstehen sich in CHF netto exkl. MwSt. Alle Rechnungen sind, wenn nicht anderweitig vereinbart, innerhalb von 10 Tagend) ab Rechnungsstellung zu bezahlen ohne Skontoabzug.

4.4.3 Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug. Befindet sich der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist Innov8iveIT Solutions GmbH berechtigt, nach erfolglosem Verstreichen einer letzten, schriftlich oder per Email mitgeteilten Zahlungsfrist, alle Leistungen an den Kunden unverzüglich einzustellen sowie die Lieferung weiterer Waren oder Dienstleistungen und die Beseitigung von Mängeln bereits gelieferter Hardware bis zur Zahlung auszusetzen oder von Vorauszahlungen oder anderen Sicherheiten abhängig zu machen oder den Vertrag über wiederkehrende Leistungen ausserordentlich per sofort zu kündigen ohne weitere Fristansetzungen gemäß Ziff. 4.12.1.

4.4.4 Bis zur vollständigen Bezahlung von gekauften oder geleasten Produkten bleiben zur Veräußerung vorgesehene Produkte im Eigentum von Innov8iveIT Solutions GmbH. Der Kunde ist verpflichtet, zur Erhaltung dieses Eigentumsrechtes alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, und ermächtigt auch Innov8iveIT Solutions GmbH, den Eigentumsvorbehalt in das jeweilige Register eintragen zu lassen. Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises hat der Kunde Innov8iveIT Solutions GmbH über einen allfälligen Sitzwechsel im Voraus zu benachrichtigen. Jegliches Retentions- oder Rückbehaltrecht des Kunden an Sachen von Innov8iveIT Solutions GmbH wird ausdrücklich ausgeschlossen.

4.4.5 Die Verrechnung von Gegenforderungen des Kunden mit Forderungen von Innov8iveIT Solutions GmbH ist ausgeschlossen.

4.5 Beizug von Hilfspersonen

4.5.1 Innov8iveIT Solutions GmbH darf Hilfspersonen (insbesondere Subunternehmer) aus dem In- und Ausland beiziehen.

4.5.2 Sofern in den Begleitdokumenten (Lizenzbedingungen, Garantiescheine, Bedienungsanleitungen etc.) von Software oder Hardware, die von Dritten hergestellt wurde und die Innov8iveIT Solutions GmbH dem Kunden lizenziert bzw. verkauft, im Verhältnis zu diesen AGB einschränkender

Bestimmungen zur Haftung oder Gewährleistung enthalten sind, gelten diese auch im Verhältnis zwischen Innov8iveIT Solutions GmbH und dem Kunden. Ohne anderslautende Regelung ist keine Wartung, Pflege oder Support durch Innov8iveIT Solutions GmbH geschuldet.

4.6 Haftung

4.6.1 Bei Vertragsverletzungen haftet Innov8iveIT Solutions GmbH für den nachgewiesenen Schaden, sofern sie nicht beweist, dass sie kein Verschulden trifft. Kein Verschulden von Innov8iveIT

Solutions GmbH liegt insbesondere vor bei: a) Selbstverschulden durch den Kunden oder seine Hilfspersonen; b) Verschulden von Dritten, welche keine Hilfspersonen von Innov8iveIT Solutions GmbH sind, sowie bei höherer Gewalt;

4.6.2 Innov8iveIT Solutions GmbH haftet für absichtlich und grob fahrlässig verursachte Schäden im nachgewiesenen Schadensumfang. In allen anderen Fällen ist die Haftung von Innov8iveIT Solutions GmbH für Schäden beschränkt auf die Summe von maximal EUR 5'000.-- insgesamt pro Jahr. Innov8iveIT Solutions GmbH haftet zudem nicht für mittelbare oder indirekte Schäden, Folgeschäden, Produktionsausfälle, entgangenen Gewinn sowie Umsatzverluste. Innov8iveIT Solutions GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden und Ausfälle, welche durch Umstände entstehen, die Innov8iveIT Solutions GmbH nicht zu vertreten hat. Innov8iveIT Solutions GmbH haftet nicht für Produkte oder Services anderer Anbieter (Dritt-Anbieter) oder Liefergegenstände. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen.

4.6.3 Bei Verlust oder Beschädigung von Daten haftet Innov8iveIT Solutions GmbH nur auf Erstattung des Wiederherstellungsaufwands im Rahmen der obenstehenden Haftungsbeschränkung und nur dann, wenn Innov8iveIT Solutions GmbH den Verlust oder die Beschädigung zu vertreten hat und der Kunde bei Services, wo dies nicht zum Leistungsinhalt gehört, durch regelmäßige Datensicherungen sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

4.6.4 Innov8iveIT Solutions GmbH haftet nicht für Verluste, Schäden oder sonstige Nachteile, die durch die Nutzung, die Standardeinstellungen oder die automatischen Sicherheitseinstellungen der bereitgestellten Services entstehen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Anti-Virus-Lösungen, SOC-Services, E-Mail-Protection-Services sowie sämtliche weiteren von Innov8iveIT Solutions GmbH angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Der Kunde ist eigenverantwortlich dafür, die Sicherheitseinstellungen der bereitgestellten Systeme und Services zu überprüfen und diese gegebenenfalls an seine individuellen betrieblichen Anforderungen anzupassen. Eine Garantie für die vollständige Sicherheit der Systeme kann trotz Anwendung empfohlener Sicherheitsmaßnahmen nicht übernommen werden.

Ebenso übernimmt Innov8ive Solutions GmbH keine Haftung für Verluste oder Schäden, die infolge von Updates, automatischen Änderungen oder Anpassungen von Sicherheitssystemen entstehen. Der Kunde ist verpflichtet, nach Updates oder Systemänderungen die Funktionsfähigkeit und Sicherheit seiner Systeme eigenständig zu prüfen. Änderungen, die durch Drittanbieter vorgenommen werden und auf die Innov8ive Solutions GmbH keinen Einfluss hat, sind ausdrücklich von jeglicher Haftung ausgeschlossen.

4.6.5 Diese Services arbeiten unter dem Prinzip das sie Schädliche Dateien und Programme Löschen, Quarantäne stellen um das Netzwerk zum schützen. Wenn es nicht vorzeitig bekannt gegeben wird diese Daten und Programme zu schützen in der Konfiguration spanne dann ist der Kunde für den Schaden selbst verantwortlich und Innov8ive Solutions GmbH übernimmt keine Haftung.

4.7 Höhere Gewalt

4.7.1 Unter höherer Gewalt verstehen die Parteien im Rahmen der Verträge insbesondere, jedoch nicht abschließend: Naturereignisse von besonderer Intensität (Lawinen, Überschwemmungen, Erdbeben usw.), Erdbeben, Vulkanausbrüche, Sabotage, DDOS-Attacken, Hacking, Malware, Ransomware, Epidemien, Stromausfall bei den Energieversorgern, Krieg sowie kriegsähnliche Ereignisse, Revolutionen, Rebellionen, Terrorismus, Aufstände und die dagegen ergriffenen Maßnahmen, unvorhersehbare behördliche Restriktionen.

4.7.2 Ist eine Partei aufgrund höherer Gewalt nicht in der Lage, ihre vertraglichen Pflichten vollständig zu erfüllen, so ist sie insoweit vorübergehend von ihren Pflichten befreit - unter der Voraussetzung, dass sie die allfällig gegen bestimmte Ereignisse vertraglich vereinbarten Maßnahmen getroffen hat.

4.7.3 Ist das Festhalten am Vertrag für die andere Partei in einem solchen Fall objektiv nicht oder nicht mehr zumutbar, kann sie die betroffenen Leistungen mit sofortiger Wirkung kündigen.

4.8 Rechtsgewährleistung

4.8.1 Innov8iveIT Solutions GmbH gewährleistet, dass ihre Leistungen keine Dritten in Liechtenstein zustehenden Schutzrechte verletzen (nachstehend "Schutzrechte").

4.8.2 Versucht ein Dritter, den Kunden gestützt auf angeblich bessere Schutzrechte an der vertragsgemäßen Benutzung der Leistungen von Innov8iveIT Solutions GmbH im Rahmen der spezifizierten Einsatzbedingungen zu hindern, so zeigt der Kunde dies Innov8iveIT Solutions GmbH innerhalb von fünf Kalendertagen schriftlich an. Unter der Voraussetzung der fristgerechten Anzeige und zumutbaren Unterstützung durch den Kunden wird Innov8iveIT Solutions GmbH nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten: a) ihre Leistungen (einschließlich Software) so abändern, dass sie bei Erfüllung aller wesentlichen vertraglichen Anforderungen die Schutzrechte des Dritten nicht (mehr) verletzen oder b) dem Kunden eine Lizenz des Dritten verschaffen. Sind beide Varianten für Innov8iveIT Solutions GmbH nicht möglich oder unverhältnismäßig, kann sie die betroffenen Leistungsteile bzw. Verträge außerordentlich kündigen. Dem Kunden steht ein entsprechendes Kündigungsrecht zu, wenn für ihn die von Innov8iveIT Solutions GmbH gewählte Variante objektiv nicht zumutbar ist. Allfällige Schadenersatzansprüche des Kunden richten sich nach Ziff. 4.6.

4.8.3 Kommt es zu einer gerichtlichen Klage des Dritten gegen den Kunden, überlässt der Kunde Innov8iveIT Solutions GmbH die alleinige Kontrolle über die Prozessführung und nimmt alle dazu notwendigen Handlungen vor, soweit dies nach der anwendbaren Prozessordnung zulässig und möglich ist. Unter dieser Voraussetzung gelten die Kosten der Prozessführung (einschließlich angemessener Anwaltskosten) und die Schadenersatzforderungen des berechtigten Dritten (einschließlich Verfahrens- und Parteientschädigungskosten), die einem solchen Anspruch zuzurechnen sind und die dem Kunden

in einem solchen Verfahren oder einem von Innov8iveIT Solutions GmbH genehmigten Vergleich endgültig auferlegt werden, als direkte Schäden des Kunden. Im Übrigen gilt Ziffer 4.6 dieser AGB.

4.9 Gewährleistungsausschlüsse

4.9.1 Die Sach- und Rechtsgewährleistung (in dieser Ziffer "Gewährleistung") ist ausgeschlossen im Falle von Mängeln, deren Ursachen nicht von Innov8iveIT Solutions GmbH oder von ihr beigezogenen Hilfspersonen zu vertreten sind (z.B. Eingriffe durch andere Dritte oder den Kunden, höhere Gewalt). Die vertraglichen Gewährleistungen erstrecken sich ebenfalls nicht auf vom Kunden beigestellte Betriebsmittel (inklusive Softwarelizenzen eines Drittherstellers), auch wenn diese von Innov8iveIT Solutions GmbH im Namen des Kunden beschafft wurden.

4.9.2 Innov8iveIT Solutions GmbH übernimmt keine Gewährleistung, dass von ihr erstellte oder gelieferte Werke (insbesondere Individualsoftware) sowie von ihr betriebene IT-Systeme ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom Kunden gewünschten Kombinationen, mit beliebigen Daten, Hardware oder Software eingesetzt werden können.

4.9.3 Erbringt Innov8iveIT Solutions GmbH Leistungen im Zusammenhang mit der Analyse oder Behebung von vermeintlichen Mängeln oder tatsächlichen Mängeln, welche nicht von der Gewährleistung von Innov8iveIT Solutions GmbH erfasst sind, so hat der Kunde diese Leistungen nach effektivem Aufwand zu den anwendbaren Stunden- oder Tagessätzen zu entschädigen.

4.9.4 Soweit den dem Kunden gelieferten Produkten von Drittherstellern beigelegten bzw. referenzierten Bedingungen weitergehende Gewährleistungsausschlüsse beinhalten, gelten diese auch im Verhältnis vom Kunden zu Innov8iveIT Solutions GmbH.

4.10 Schutz- und Nutzungsrechte

4.10.1 Mit der vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung geht ein allfällig erstelltes Exemplar des von Innov8iveIT Solutions GmbH erbrachten Arbeitsergebnisses (wie z.B. Konzepte, Grafiken, Software, Schulungsunterlagen, etc.) ins Eigentum des Kunden über. Ohne anderslautende Vereinbarung bleiben sämtliche Rechte und insbesondere die Urheberrechte an den im Rahmen der Vertragserfüllung erstellten Arbeitsergebnissen bei Innov8iveIT Solutions GmbH bzw. gehen auf diese über, sofern sie nicht bei ihr entstanden sind. Innov8iveIT Solutions GmbH hat das Recht, die Ideen, Methoden, Konzepte und Verfahren in Bezug auf die Informationsverarbeitung, welche sie bei der Vertragsausführung alleine oder zusammen mit dem Kunden gewonnen hat, bei der Ausführung von Arbeiten ähnlicher Art für andere Kunden zu verwenden. Der Kunde hat das Recht, die Arbeitsergebnisse auf unbeschränkte Dauer für eigene Zwecke zu nutzen.

4.10.2 Nutzt der Kunde im Rahmen des Leistungsbezugs für ihn erkennbar Produkte von Dritten, anerkennt der Kunde zusätzlich

die diesen Produkten zugehörigen Herstellerbedingungen (insbesondere Lizenzbedingungen, Sicherheitsvorgaben usw.).

4.11 Ordentliche Kündigung

Die Modalitäten der ordentlichen Kündigung richten sich nach dem jeweiligen Service.

4.12 Ausserordentliche Kündigung aus wichtigem Grund

4.12.1 Falls eine Partei ihre vertraglichen Pflichten in schwerwiegender Weise verletzt und diese Verletzung trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung durch die andere Partei, je verbunden mit der Ansetzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens 30 Tagen, nicht beseitigt, kann die andere Partei den Service durch schriftliche Erklärung jederzeit aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung auflösen. Vorbehalten bleibt das Recht von Innov8iveIT Solutions GmbH, den Zugang des Kunden aus wichtigem Grund und ohne schriftliche Mahnung mit sofortiger Wirkung zu sperren.

4.12.2 Jede Partei kann ausserdem den Service ganz oder in Teilen mit sofortiger Wirkung kündigen, falls die andere Partei zahlungsunfähig wird oder gegen sie ein Konkurs- oder Nachlassstundungsverfahren eröffnet wird.

4.13 Folgen der Vertragsbeendigung

4.13.1 Beide Parteien sind für eine rechtzeitige Rückgabe von Material (wie z.B. Schlüssel, IT- und Telekommunikationsgeräte, Identifikationsmittel und Dokumente) sowie Räumlichkeiten, die ihr die andere Partei während der Vertragsdauer zur Verfügung gestellt hat, besorgt.

4.13.2 Grundsätzlich obliegt es dem Kunden, seine Daten vor Vertragsbeendigung zu migrieren. Ohne anderweitige vertragliche Regelung wird Innov8iveIT Solutions GmbH, die vom Kunden im Rahmen der Nutzung der Services anvertrauten Daten nach Vertragsbeendigung löschen, soweit dem keine berechtigten Gründe, wie insbesondere auf Innov8iveIT Solutions GmbH anwendbare gesetzlichen Archivierungspflichten oder Beweissicherungsinteressen entgegenstehen. Allfällige Mithilfe bei der Migration durch Innov8iveIT Solutions GmbH wird separat vergütet.

4.13.3 Im Falle der Beendigung von komplexen Betriebsleistungen werden beide Parteien unabhängig vom Grund der Vertragsbeendigung zum Zwecke einer ordnungsgemässen Betriebsübergabe zusammenarbeiten. Innov8iveIT Solutions GmbH wird den Kunden diesfalls bei Bedarf und gegen separate Vergütung bei den notwendigen Beendigungshandlungen, inklusive allfälligen Migrationsvorbereitungen im Leistungsbereich der Verträge, unterstützen. Der Kunde seinerseits verpflichtet sich, Innov8iveIT Solutions GmbH frühzeitig vor Vertragsende den erwarteten künftigen Unterstützungsbedarf mitzuteilen,

um eine entsprechende Ressourcenplanung seitens Innov8iveIT Solutions GmbH zu ermöglichen. Die Parteien werden, die von Innov8iveIT Solutions GmbH im Rahmen der Vertragsbeendigung oder über diese hinaus zu erbringenden Leistungen frühzeitig vereinbaren.

4.14 Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherheit

4.14.1 Beide Parteien verpflichten sich sowie die von ihnen im In- und Ausland zum Zwecke der Vertragserfüllung, Inkasso, M&A Prüfungen, Steuerprüfungen oder ähnlichen üblichen Geschäftsvorgängen beigezogenen Hilfspersonen, alle nicht allgemein bekannten Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer Leistungen im Rahmen der Verträge oder mit der Vertragsbeziehung oder über die Kunden und Geschäftsbeziehungen der anderen Partei erfahren, vertraulich zu behandeln.

4.14.2 Sie verpflichten sich, diese Informationen anderen Dritten als ihren Hilfspersonen nur insofern und insoweit zugänglich zu machen, wie die Verträge dies den Parteien erlauben, die andere Partei dies ausdrücklich erlaubt oder dies aufgrund richterlicher Anordnung oder gesetzlicher Pflicht erforderlich wird.

4.14.3 Die Parteien sind sich bewusst, dass Daten, welche bei der Durchführung dieses Vertragsverhältnisses der anderen Partei zugänglich oder bekannt werden, datenschutzrechtlich geschützt sein können.

4.14.4 Die Parteien verpflichten sich, die gesetzlich vorgeschriebenen organisatorischen und technischen Massnahmen zur Wahrung des Datenschutzes zu treffen und dafür zu sorgen, dass Mitarbeitende und beigezogene Dritte, welche Zugang zu solchen Daten erhalten, über die Pflichten zur Wahrung des Datenschutzes unterrichtet und wo erforderlich darin rechtsverbindlich eingebunden werden.

4.14.5 Innov8iveIT Solutions GmbH ist sich bewusst, dass sie im Rahmen der Erbringung gewisser Services für den Kunden als Auftragsdatenbearbeiterin tätig ist. Sie wird die Daten nur für die vereinbarten Zwecke verwenden, sie nur im Rahmen der Erbringung dieser Services und/oder entsprechend den gesetzlichen Vorschriften bearbeiten. Innov8iveIT Solutions GmbH wird die Massnahmen zur Datensicherheit ergreifen, welche gesetzlich erforderlich sind. Die technischen und organisatorischen Massnahmen von Innov8iveIT Solutions GmbH für ihre Cloud und Subscription Services sind im entsprechenden Anhang festgelegt, welcher von Zeit zu Zeit geändert werden kann. Der jeweils aktuelle und anwendbare Anhang ist im Cloud Portal abrufbar. Nicht sogleich wieder behobene Verletzungen der Datensicherheit mit Auswirkungen für den Kunden meldet Innov8iveIT Solutions GmbH diesem so rasch als möglich.

4.14.6 Innov8iveIT Solutions GmbH ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen Informationen zur Verfügung zu stellen, um die Einhaltung der vereinbarten Pflichten zu dokumentieren. Die Parteien halten fest, dass die Einhaltung dieser Verpflichtung grundsätzlich dadurch belegt wird, dass Innov8iveIT Solutions GmbH nach ISO 27001 zertifiziert ist.

4.14.7 Auf Aufforderung des Kunden hin wird Innov8iveIT Solutions GmbH dem Kunden seine Daten gemäss Ziff. 4.13

zurückgeben. Sollten die Daten des Kunden bei Innov8iveIT Solutions GmbH durch Schuldbetreibungs-, Konkursverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Massnahmen Dritter gefährdet werden, so hat Innov8iveIT Solutions GmbH den Kunden unverzüglich darüber zu informieren, sofern ihr dies nicht durch gerichtliche oder behördliche Anordnung untersagt ist. Innov8iveIT Solutions GmbH wird in diesem Zusammenhang alle zuständigen Stellen unverzüglich darüber informieren, dass die Daten vertraulich sind und die Entscheidungshoheit darüber ausschliesslich beim Kunden als «Dateninhaber» bzw. «Verantwortlichem» im Sinne der Datenschutzgesetzgebung liegen und deshalb nicht weitergegeben werden dürfen.

4.14.8 Innov8iveIT Solutions GmbH bearbeitet vom Kunden anvertraute Personendaten ausschliesslich zur Erfüllung des Vertragszwecks und im Einklang mit der Vereinbarung über die Auftragsdatenbearbeitung. Die Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung ist unter innov8iveit.com/legal verfügbar.

4.15 Einhaltung von anderen Gesetzen und Regularien

4.15.1 Die Parteien halten die auf sie anwendbaren Gesetze und Regularien ein. Innov8iveIT Solutions GmbH hält somit insbesondere diejenigen Gesetze und Regularien ein, welche allgemein auf Innov8iveIT Solutions GmbH als Erbringerin von Produkten und Services im Bereich der Informationstechnologie anwendbar sind. Der Kunde ist für die Beurteilung und Spezifizierung der Anforderungen aus denjenigen Gesetzen und Regularien verantwortlich, welche auf seine Geschäftstätigkeit anwendbar sind. Sofern nicht explizit vertraglich vereinbart, übernimmt Innov8iveIT Solutions GmbH keine Verantwortung dafür, dass ihre Produkte und Services für die Einhaltung von auf den Kunden oder seine Branche anwendbaren Gesetze und Regularien geeignet sind.

4.15.2 Der Kunde hält sich in Bezug auf die von ihm bei Innov8iveIT Solutions GmbH bezogenen Güter (Waren, Software und Technologie) an alle anwendbaren Export-/Importkontrollvorschriften (Aus-, Ein- oder Durchfuhr von Gütern), insbesondere der USA, einschliesslich der Sanktionen und Embargos.

4.15.3 Der Kunde wird Innov8iveIT Solutions GmbH im Falle von Rechtsansprüchen von Dritten oder von Behörden, die sich auf Daten, Inhalte oder die vom Kunden beigestellten Betriebsmittel (insbesondere Softwarelizenzen) oder die nicht rechtskonforme Nutzung der Leistungen beziehen, schadlos halten und für eine angemessene Abwehr von solchen Ansprüchen sorgen und aufkommen.

4.15.4 Bei Feststellung oder begründeten Anzeichen von Sicherheitsbedrohungen, von rechtswidriger oder missbräuchlicher Nutzung oder von Verwendung von Betriebsmitteln, welche Störungen verursachen, behält sich Innov8iveIT Solutions GmbH das Ergreifen von Massnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von drohendem Schaden vor. Innov8iveIT Solutions GmbH wird den Kunden umgehend und wenn möglich vorgängig informieren. Die Massnahmen umfassen insbesondere: a) die Aufforderung zur umgehenden und dauerhaften Unterlassung resp. wirksamen Verhinderung

rechtswidriger oder missbräuchlicher Nutzung und Entfernung von Betriebsmitteln, welche Störungen verursachen; sowie die ausserordentliche Kündigung aus wichtigem Grund; b) die sofortige und vorübergehende Unterbrechung betroffener vertraglicher Leistungen (z.B. vorübergehende Sperrung von der Zugriffskonten). Das Ergreifen solcher Massnahmen stellt keine Vertragsverletzung seitens Innov8iveIT Solutions GmbH dar, soweit sie die Ursache der Störung/Bedrohung nicht selbst zu vertreten hat.

4.16 Änderungen

4.16.1 Da diese AGB für viele Kunden gleichzeitig anwendbar sind, können sie von Innov8iveIT Solutions GmbH jederzeit geändert werden. Die aktuelle und gültige Version wird jeweils auf der Website von Innov8iveIT Solutions GmbH unter www.innov8iveit.com aufgeschaltet. Bei laufenden Verträgen wird der Kunde von Innov8iveIT Solutions GmbH vorgängig über eine Änderung der AGB informiert. Rückwirkende Änderungen sind ausgeschlossen.

4.16.2 Die geänderten AGB treten 3 Monate nach Publikation auf der Website in Kraft. Verträge, welche nach dem Publikationsdatum mit dem Kunden abgeschlossen werden, kommen ausschliesslich zu den geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

4.16.3 Bei einem laufenden Vertrag hat der Kunde das Recht, mittels zweimonatiger Kündigungsfrist, diesen innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der Information über die geänderten AGB schriftlich auf das Ende des jeweiligen Monats zu kündigen. Die Kündigung folgt den Regeln von Ziffer 2.5.

4.17 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Vorschrift tritt die gesetzliche Regelung, es sei denn, die Parteien vereinbaren in rechtlich wirksamer Weise etwas Anderes. Entsprechendes gilt für eine Regelungslücke.

4.18 Übertragbarkeit

Innov8iveIT Solutions GmbH kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

4.19 Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Services von Innov8iveIT Solutions GmbH ist so weit im jeweiligen Auftrag/Vertrag nicht anderweitig definiert der Sitz von Innov8iveIT Solutions GmbH, derzeit in Vaduz.

4.20 Anwendbares Recht

Diese AGB und sämtliche damit zusammenhängenden

Ansprüche unterstehen Liechtensteiner Recht, unter Ausschluss (i) internationaler Übereinkommen, auch dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge für den internationalen Warenverkauf vom 11.04.1980 (CISG), und unter Ausschluss (ii) der kollisionsrechtlichen Normen.

4.21 Gerichtsstand

Gerichtsstand im Zusammenhang mit allen Streitigkeiten ist Vaduz. Es steht Innov8iveIT Solutions GmbH indessen frei, den Kunden an seinem Wohn- bzw. Firmensitz oder vor jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.